

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Borschberg + Käser AG**

Friedgrabenstrasse 7

8907 Wettswil

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Komponenten für Schienenfahrzeuge, ohne Konstruktion und Einkauf geschweisster Bauteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23.1 23	t = 3 - 10 mm t = 3 - 12 mm	FW, automatisiert FW
135	8.1 1.2 1.2	t = 3 - 10 mm t = 3 - 10 mm t = 4 - 16 mm	FW, automatisch FW, automatisiert FW
141	23 23.1 1.2, 8.1 8.1	t = 1 - 4 mm t = 1.5 - 6 mm t = 2.1 - 6 mm t = 3.2 - 6.4 mm D >= 25 mm	BW FW FW BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Thomas Partenheimer (IWS) geb.: 16.10.1966

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Beat Stehli (Stufe C) geb.: 12.12.1961

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/208/1/17

Gültigkeitszeitraum: vom 28.05.2020 bis 27.05.2023

Ausgestellt am: 28.05.2020

Auditor: WILKE

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/208/1/17

Bemerkungen:

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Thomas Partenheimer (IWS) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte